

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bürgermeister/in**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2019

Beschluss-Nr.: 005-(VII.)/2019

Gegenstand der Vorlage:
Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

Gesetzliche Grundlage:
§ 16 Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH, § 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA und § 131 KVG LSA

Begründung:
Nach § 16 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH wird die Stadt Haldensleben in der Gesellschafterversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten sowie 8 weitere Vertreter, die vom Stadtrat aus seiner Mitte entsandt werden, vertreten.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter.

Sollte sich der Stadtrat nicht einvernehmlich auf die Neuentsendung der Vertreter der Stadt verständigen, hat diese entsprechend den Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse zu erfolgen (§ 47 KVG LSA).

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	11.07.2019	

Beschlussfassung:

Für die Dauer seiner Wahlperiode entsenden die Fraktionen/der Stadtrat in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH folgende Vertreter:

1.	Bürgermeisterin Frau Regina Blenkle	
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

**Wendler
stellv. Bürgermeisterin**